



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2200/0042-I/1/c/2016

Wien, am 31. August 2016

Die Abgeordnete zum Nationalrat Carmen Schimanek und weitere Abgeordnete haben am 11. Juli 2016 unter der Zahl 9931/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schmerzensgeldäquivalent für Polizeibedienstete“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2:

Im Jahr 2015 wurden 111 Anträge nach § 83c GehG 1956 gestellt. Davon wurde in 98 Fällen das „Schmerzensgeldäquivalent“ ausbezahlt. 13 Ansuchen wurden mangels gesetzlicher Voraussetzungen abgelehnt.

Im ersten Halbjahr 2016 sind 132 Anträge nach § 83c GehG 1956 im BM.I eingelangt. Davon wurden 46 Anträge positiv behandelt und das „Schmerzensgeldäquivalent“ ausbezahlt. 10 Anträge wurden abgelehnt, da die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt waren. Die restlichen 76 Anträge sind in Bearbeitung.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2015 wurde über zwei Fälle, die sich bei dienstsportlichen Übungen ereigneten, positiv entschieden; im ersten Halbjahr 2016 handelte es sich um drei Fälle.

Zu Frage 4:

Die Volksanwaltschaft regte in ihrem Bericht 2015 an, eine Verordnung zu erlassen, in welcher besonders gefährliche Ausbildungsarten festgelegt und in weiterer Folge in das Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz (WHG) aufgenommen werden sollten.

Zu Frage 5:

Aufgrund der klaren Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes basierend auf den Erkenntnissen des Verwaltungsgerichtshofes besteht kein Bedarf zusätzlicher Verordnungen.

Mag. Wolfgang Sobotka

